

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte **zur Kenntnis**.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. **Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.**
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachten, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. **Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.**
4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. ~~Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.~~ **Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird. Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.**
5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. ~~Es~~ **Dabei** sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
6. **Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.**

7. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.

8. 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. **Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeit im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.**

9. Folgender Punkt wird gestrichen

- ~~– die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.~~